

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1992/10/20 91/08/0066

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 20.10.1992

#### Index

L92056 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Steiermark 40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

AVG §56;

SHG Stmk 1977 §33 Abs1;

SHG Stmk 1977 §33 Abs2;

#### Rechtssatz

Die Kostentragung durch das Land im Fall der Unterbringung von hilfsbedürftigen Personen in einem Heim oder in einer Anstalt ist unmittelbare Rechtsfolge dieser Unterbringung und einer gesonderten bescheidmäßigen Erledigung nicht zugänglich. Der im § 33 Abs 2 Stmk SHG erwähnte Bescheid der Landesregierung setzt nicht deren Leistungspflicht dem Grunde nach fest, sondern dient - die Erbringung der Leistung durch das Land voraussetzend - der Vorschreibung des vom jeweiligen Sozialhilfeträger zu leistenden Kostenanteils (Kostenanteilsschlüssels) an diesen Aufwendungen.

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung konstitutive Bescheide

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1991080066.X03

Im RIS seit

13.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at